



Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verminderung von rassistisch motivierten Personenkontrollen und Sicherung der Rechtsgleichheit

eröffnet am 11. Dezember 2017

Die Regierung wird gebeten, die Kriterien für Personenkontrollen zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und die überarbeiteten Voraussetzungen für die Kontrollen in einer Dienst-anweisung zu umschreiben. Diese soll periodisch auf ihre Effektivität hin ausgewertet und, falls nötig, angepasst werden. In Zukunft sind den kontrollierten Personen die Gründe für die Überprüfung anzugeben. Zudem soll das Thema der Personenkontrollen in die Ausbildung der Polizisten und Polizistinnen integriert werden.

Begründung:

«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung», dies steht in Artikel 8 unserer Bundesverfassung betreffend Rechtsgleichheit. Demgegenüber stehen Berichte von rassistisch motivierten Kontrollen oder sogenanntem «Racial Profiling». Trotz des gesellschaftlichen Fortschritts gehören rassistische oder diskriminierende Erfahrungen leider noch zur Tagesordnung. Diese negativen Erfahrungen können bei den betroffenen Personen zu einem tiefen Bruch ihres Vertrauens in den Rechtsstaat führen. Wut, Trauer, aber auch das Gefühl, trotz ihres Beitrags für die Gesellschaft, ausgegrenzt zu werden, beschreiben die Stimmungslage dieser Personen. Dies kann man wahrscheinlich nie gänzlich verhindern, aber es soll alles getan werden, damit solche Erlebnisse ausbleiben und die Akzeptanz gegenüber Personenkontrollen erhöht wird.

Die Stadtpolizeien Zürich und Lausanne nehmen den Vorwurf und die Problematik von rassistisch motivierten Personenkontrollen ernst und kennen Richtlinien als Voraussetzungen für Kontrollen, welche in einer Dienst-anweisung umschrieben sind. Die Stadtpolizei Zürich hatte diesbezüglich im Rahmen des Projektes Pius (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) eine Untersuchung in Auftrag gegeben, wobei sie nun aufgrund dessen Ergebnisse Anpassungen in ihrer Praxis vornimmt. Künftig müssen Zürcher Polizistinnen und Polizisten den kontrollierten Personen die Gründe für die Überprüfung angeben. Das Bauchgefühl alleine soll kein ausreichendes Kriterium mehr sein, um eine Personenkontrolle zu legitimieren. Die Kontrollgründe werden in einer Dienst-anweisung umschrieben, und das Thema der Personenkontrollen wird in der Ausbildung der Polizisten und Polizistinnen integriert. Zudem wird an Zürcher Schulen über Personenkontrollen und richtiges Verhalten beider Seiten informiert (dies gestützt auf eine SKMR-Studie: www.skmr.ch/cms/upload/pdf/171120_Studie_Personenkontrollen.pdf).

Ein solches Vorgehen reduziert diskriminierende Erfahrungen beziehungsweise «Racial Profiling» als Fehlverhalten einzelner Beamter und erhöht das Vertrauen gegenüber der Polizei und in den Rechtsstaat. Die Arbeit der Polizei wird durch diese Professionalisierung legitimiert und erleichtert durch effizientere Kontrollen. Aus diesen Gründen macht es Sinn, das Vorgehen der Zürcher Stadtpolizei auch für den Kanton Luzern zu überprüfen und anzuwenden.

Candan Hasan

Fanaj Ylfete

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Truttmann-Hauri Susanne

Sager Urban

Roth David

Schneider Andy

Agner Sara

Meyer-Jenni Helene

Zemp Baumgartner Yvonne

Wimmer-Lötscher Marianne

Fässler Peter

Meyer Jörg

Stutz Hans

Hofer Andreas

Celik Ali R.

Töngi Michael

Frye Urban